

Freilaufende Tiere werden nicht geholt

TIERRETTUNG / Streuner dürfen nur mit behördlichem Auftrag eingefangen werden.

ST. PÖLTEN / „Eine Frechheit! Wofür gibt es ein Tierheim, wenn die nicht einmal einen streunenden Hund einfangen können?“, fragte eine Anruferin bei der NÖN nach.

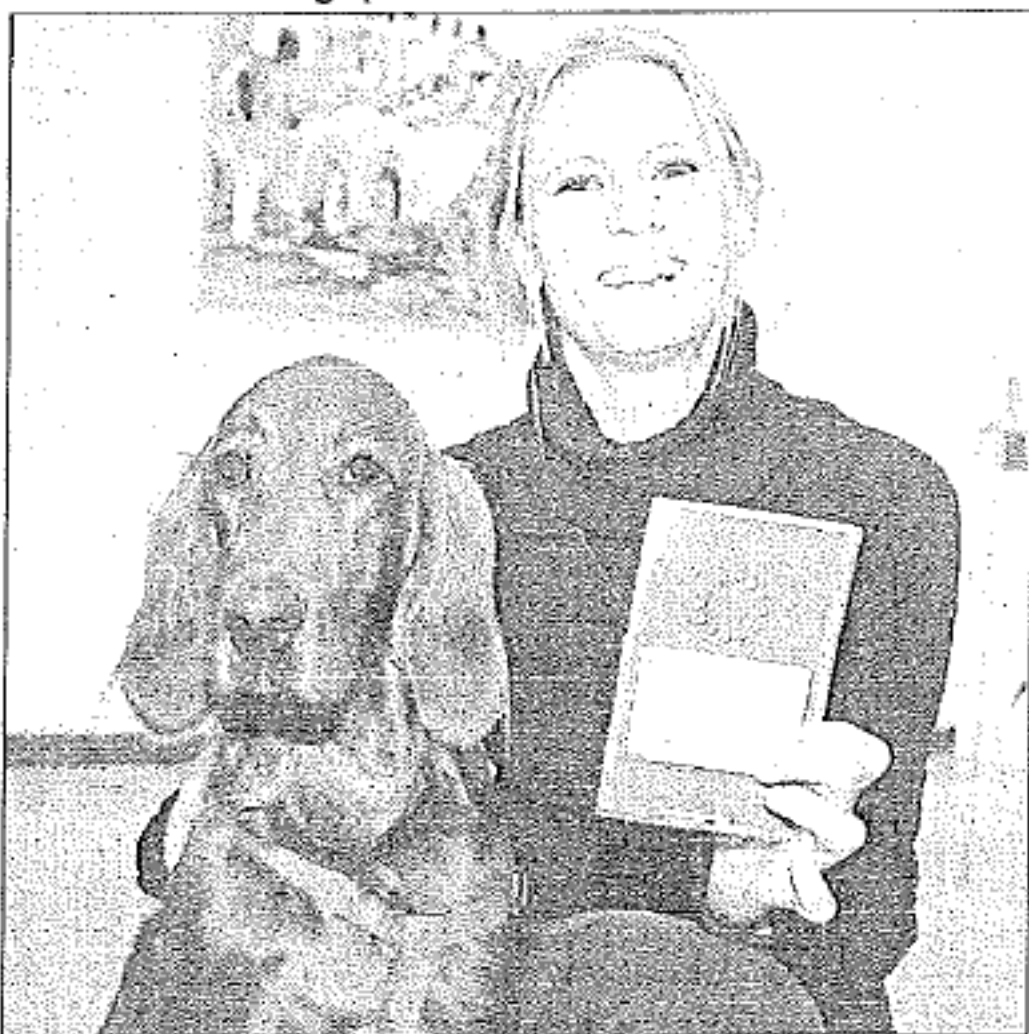
Die Dame hatte auf einem Parkplatz einen freilaufenden Hund entdeckt und wollte das St. Pöltner Tierheim anrufen, damit diese den Streuner einfangen, bevor er sich auf die Straße verirrt.

„Am Telefon erklärte man mir dann, das Tierheim dürfe ohne einen Auftrag von der Polizei keine fremden Tiere in Verwahrung nehmen und ich solle doch bitte mit dem Hund zur nächsten Polizeistelle fahre“, so die Anruferin.

„Das kann durchaus so gewesen sein. Wir benötigen einen behördlichen Auftrag, um ein gesundes Tier abholen zu dürfen. Dieser kann von der Polizei, dem Magistrat oder auch vom Amtstierarzt sein“, erklärt Manuela Krainz, Geschäftsführerin des Tierheims St. Pölten die gesetzliche Richtlinie, der das Tierheim unterliegt.

„Es gab bereits sehr viele Komplikationen, weil Tierbesitzer mit einer Abholung und die damit verbundenen Kosten nicht einverstanden waren. Es gab es auch schon Personen, die wegen eines Nachbarschaftsstreits den Hund oder die Katze des Nachbarn abholen ließen“, so die Tierheim-Managerin.

Kennzeichnungspflicht für Hunde



Gechipt. Auch in St. Pölten müssen Hundehalter jetzt mittels Microchip kennzeichnen lassen. Das weiß auch Michaela Plasser, die ihre junge Hündin Fini bereits registrieren hat lassen.

FOTO: VORLAUFER